



Kinderland Fantasia e.V.  
Kreillerstr. 173, 81825 München,  
Tel. 089 45454934

## **Kinderschutzkonzept**

Stand 09/2023

### Ansprechpartner im Haus

Kindergarten: werden intern bekannt gegeben

Krippe: werden intern bekannt gegeben

### Ansprechpartner der Eltern

Vorstand: [Vorstand@kinderland-fantasia.de](mailto:Vorstand@kinderland-fantasia.de) oder persönlich

Elternbeirat: [Elternbeirat@kinderland-fantasia.de](mailto:Elternbeirat@kinderland-fantasia.de) oder persönlich

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Werte im Haus beim Träger Kinderland Fantasia e.V. im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung
  - 1.1 Personalauswahl
  - 1.2 Eltern
- 2 Partizipation
  - 2.1 Kinder
  - 2.2 Team
  - 2.3 Eltern
- 3 Beschwerdemanagement
  - 3.1 Kinder
  - 3.2 Team
  - 3.3 Eltern
  - 3.4 Beschwerde extern
- 4 Präventiver Kinderschutz
  - 4.1 Im pädagogischen Alltag
  - 4.2 Durch die räumlichen Gegebenheiten
  - 4.3 Angebote für Eltern
  - 4.4 Angebote für das Team
- 5 Sexual- und geschlechtersensible Pädagogik
- 6 Grenzverletzungen
- 7 Kontaktadressen und Links bei Bedarf

Anhang: Notfallpläne

# **Kinderschutzkonzept Kinderland Fantasia e.V.**

Das Wohl des Kindes beginnt schon mit dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zudem basiert das Kinderschutzkonzept des Kinderland Fantasia e.V. auf dem Bundeskinderschutzkonzept gemäß §8a, §8b, §45, und §47 der Neufassung des SGB VII.

Als Vorlage dient uns auch das Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, welches zusammen mit dem Leitfaden der BAGE, für jeden zugänglich, aushängt.

Unsere Einrichtung ist ein eingetragener Verein, der von der Landeshauptstadt München beaufsichtigt wird. Die Kinder sind in zwei Gruppen aufgeteilt, eine mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und eine mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

## **1 Werte im Haus beim Träger Kinderland Fantasia e.V.**

In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, um ein selbstbewusster, selbständiger und sozialer Mensch zu werden.

### 1.1 Personalauswahl

Schon bei der Personalauswahl wird das Wohl des Kindes berücksichtigt. Jede(r) künftige Mitarbeiter\*in hat beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Scientology-Schutzerklärung vorzulegen, welche nach 5 Jahren aktualisiert werden müssen.

Während der Vorstellungsgespräche wird das Kinderschutzkonzept sowie die Handhabung der Einrichtung damit ausführlich besprochen. Es ist für uns unentbehrlich, dass künftige Mitarbeiter\*innen sich damit identifizieren und dieses pflichtbewusst und exakt umsetzen können.

Das Gleiche gilt für feste Aushilfen, Praktikant\*innen, FSJ-Kräfte und Bufdis.

Dazu unterschreiben alle Mitarbeiter\*innen bei Vertragsabschluss eine Schweigepflichtserklärung. Zur jährlichen Sicherheitsbegehung im Haus gibt es eine Handbuchschulung (BAGE e.V. Leitfaden Kinderschutz) zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Dies übernimmt die/der Sicherheitsbeauftragte/r und Kinderschutzbeauftragte/r.

Einschlägig vorbestrafte Personen werden nicht beschäftigt. (§ 72 a SGB VIII, Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz).

Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen und Kursen „Erste Hilfe am Kind“ sind Pflicht.

### 1.2 Eltern

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages unterschreiben die Eltern der Einrichtung, dass sie das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und dies auch umsetzen. Das Schutzkonzept wird gut ersichtlich ausgehängt.

Die Eltern, die in der Einrichtung Elterndienststunden am Kind leisten, müssen eine Selbstauskunft abgeben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Falls Eltern im Ausnahmefall Elterndienste leisten, die nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern im Hinblick auf den Kinderschutz über ein minimales Gefährdungspotential hinausgehen, müssen diese Eltern vor der ersten Tätigkeit dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz).

## **2 Partizipation**

Wie im Konzept des Kinderland Fantasia e.V. beschrieben, wird jedes Kind als kompetente Persönlichkeit mit seinem innenwohnenden Potential wahrgenommen und geachtet. Die Entwicklungsschritte, die es geht, darf es in seiner Zeit, die es dafür benötigt, gehen. Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Handlungen und Planungen. Es wird in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und gestaltet den Tagesablauf, Regelungen des Miteinander, Projekte sowie die Räume, aktiv mit. Entscheidungen werden zusammen mit den Kindern getroffen und nicht für sie.

### **2.1 Kinder**

Die Kinder in beiden Gruppen werden motiviert, ihre Wünsche, Ideen und Gefühle zu äußern. Die Kinder erleben es, wahrgenommen zu werden und erfahren dadurch Wertschätzung und Sicherheit. Im täglichen Morgenkreis und bei regelmäßigen Kinderkonferenzen haben sowohl die 0 bis 3-jährigen als auch die älteren Kinder einen geschützten Rahmen, um offen zu erzählen aber auch Fragen zu stellen. Sie wissen, dass man ihnen zuhört und glaubt. Auch lernen sie selbst zuzuhören, sich Meinungen zu bilden und zu äußern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um Konflikte zu bewältigen und Kompromisse einzugehen.

Die Kinder erleben, wie ein harmonisches Miteinander die Gruppe prägt und stärkt. Sie erleben sich als wichtiges Bindeglied in dieser Gruppe.

Was gemeinsam entschieden und erarbeitet wird:

- Erarbeitung von Gruppenregeln
- Gestaltung der Räume
- Spiele und Lieder im Kreis

Was Kinder selbst entscheiden:

- Mit wem und was sie in der Freispielzeit spielen wollen
- Was und wieviel sie essen möchten
- Wer sie bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten darf

### **2.2 Team**

Jedes Mitglied im Team ist ein Vorbild für die Kinder. Deren Verhalten spiegelt sich bei den Kindern wider. Der Umgangston und die Umgangsart prägen den Tagesablauf. Ein wichtiger Punkt der Partizipation im Kinderland ist die Gleichberechtigung jedes Mitglieds des pädagogischen Teams.

### **2.3 Eltern**

Da es sich beim Kinderland um eine Elterninitiative handelt, entscheiden die Eltern bei sehr vielen Dingen mit (s. Konzeption, Punkt 11 *Elternarbeit*).

Die Freude an der Mitarbeit ist wichtig für ein gutes Miteinander und somit für die positive Entwicklung der Kinder.

Viele ehrenamtliche Ämter sind vergeben, bei denen die Zusammenarbeit mit dem Team erforderlich ist. Elterndienste bei Teamausfall und Unterstützung, z.B. bei Ausflügen sind sehr wichtig.

## **3 Beschwerdemanagement**

### **3.1 Kinder**

Die Kinder stehen im Kinderland immer an erster Stelle. Für ihre Anliegen und Bedürfnisse haben die Mitarbeiter\*innen des Kinderlandes immer ein offenes Ohr. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einrichtungsbezogene oder aus dem privaten Bereich stammende Probleme handelt. Das pädagogische Team unterstützt und begleitet das Kind beim Erkennen und dem Umgang seine Emotionen und Gefühle. So wird beispielsweise das „Mist-Lied“ laut gesungen, wenn jemandem ein Missgeschick passiert ist. Auch werden regelmäßig themenbezogene Bilderbücher vorgelesen.

Im täglichen Morgenkreis darf jedes Kind seine Gedanken laut sagen. Wir vermitteln den Kindern das Gefühl, jederzeit ernst genommen zu werden.

Gerade jüngere Kinder im Alter bis zu 3 Jahren äußern ihre Beschwerde oft nicht direkt. Die Mitarbeiterinnen sollen dies bewusst wahrnehmen und ein Kind ernst nehmen, wenn es Unzufriedenheit äußert oder zeigt. Das Kind sucht sich in der Regel eine Person seines Vertrauens. Durch die besondere Nähe kommt eine Beschwerde dann auch spontan von Seiten des Kindes.

### 3.2 Team

Vom pädagogischen Team sind alle gleichgestellt. Jeder hat gleich viel Mitspracherecht, um in seiner Meinung gehört zu werden. Für den wichtigen Gesprächsaustausch findet wöchentlich eine Gruppenteamsitzung statt. Mindestens einmal im Monat treffen sich alle Mitarbeiter\*innen im Haus zum Groß-Team. In regelmäßigen Abständen kommen Mitglieder des Vorstandes dazu. Einmal im Kindergartenjahr bekommen die Mitarbeiter\*innen ein Mitarbeitergespräch. Hier können vertrauliche Anliegen, Vorstellungen aber auch Wünsche offen geäußert werden. Sollte jemand um ein außerordentliches Gespräch bitten, ist dies immer möglich.

### 3.3 Eltern

Unsere Einrichtung nimmt konstruktive Kritik und Anregungen von Seiten der Eltern gerne an. Das Kinderland sieht dies als Bereicherung der Weiterentwicklung der Einrichtung. Positive wie auch negative Kritik wird vom Team professionell gehandhabt und es wird gemeinsam nach möglichen Lösungen gesucht. Der Austausch kann unter anderem stattfinden bei:

- Tür und Angelgesprächen
- Elternabenden
- Elterngesprächen
- Mitgliederversammlung

Bei den Mitgliederversammlungen können die Eltern ihre Wünsche und Bedenken offen äußern, ohne dass das Personal dabei ist.

Später trägt der Vorstand die Belange ins Groß-Team, wo versucht wird, Lösungen zu finden.

Auch der Elternbeirat kann als Vermittler für Elternbelange tätig werden.

### 3.4 Beschwerde extern

Soweit Probleme einrichtungsintern nicht gelöst werden können, besteht jederzeit die Möglichkeit, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen (siehe hierzu Kontaktadressen unter Ziffer 7 sowie Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ an der Infotafel). Dabei ist auch eine anonyme Meldung möglich.

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung: Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport:

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339 München Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249, Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München:

Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745, Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) beraten insbesondere Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen, bei der Frage, wann und wie Eltern/ Kinder/ Jugendliche im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden, bei der Vorbereitung von schwierigen Gesprächen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen, zu Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Vorgehensweisen, bzgl. der Gestaltung des Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit, bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten, vertraulich und anonym, bei Bedarf mehrmals (siehe hierzu Kontaktadressen unter

Ziffer 7 sowie Aushang „Kontakt Daten bei Kindeswohlgefährdung“ an der Infotafel bzw. <https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef>)

## **4 Präventiver Kinderschutz**

Die Einrichtung Kinderland Fantasia e.V. bietet umfassende Präventionsmaßnahmen.

### **4.1 Im pädagogischen Alltag**

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an. Das Kind entscheidet für sich, ob und von wem es diese Zuwendung möchte.
- Das Kind wird nicht festgehalten.
- Körperliche Zuwendung geht vom Kind aus (wir nehmen das Kind nicht auf den Schoß, wenn das Kind dies nicht will).
- Die Erzieher\*innen zeigen den Kindern auch ihre eigenen Grenzen.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu erkennen und auszudrücken, wie auch die Grenzen anderer Personen zu akzeptieren, z.B. durch Gespräche und Bilderbücher. Dadurch fördern wir auch die Resilienz der Kinder.
- Wir besprechen mit den Kindern den Umgang mit Fremden, z.B. durch passende Bilderbücher.
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit zurückziehen und haben das Recht auf Privatsphäre.
- Das Kind entscheidet, von welcher/m Betreuer\*in es gewickelt werden möchte. Diese Entscheidung wird vom Personal akzeptiert.
- Neues pädagogisches Personal, Praktikant\*innen o.ä. wird nur mit Absprache in die Pflege mit einbezogen.
- Jedes Kind hat das Recht auf einen ungestörten Toilettengang. Die Kinder dürfen und können die Türe schließen und andere Kinder dürfen in der Zeit nicht stören oder hereintreten.
- Nur auf Nachfrage und/oder Wunsch des Kindergartenkindes helfen wir mit dem Saubermachen nach dem Toilettengang.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Erzieher\*innen und pädagogische Mitarbeiter\*innen begleiten die Ruhe- bzw. Schlafzeit.
- Die Türen werden niemals abgeschlossen.
- Die Kinder sind zum Schlafen bekleidet.
- Bei Ausflügen tragen die Kinder entweder eine leuchtende Weste (Kindergarten) oder ein gut sichtbares Band (Krippe), beides mit der Telefonnummer des pädagogischen Teams.
- Wenn Kinder unterwegs bei Ausflügen Toilettenbedarf haben, werden sie vom Personal begleitet.
- Bei externen Angeboten werden die Kinder und Eltern vorher informiert und die fremden Personen dürfen nie mit den Kindern alleine sein.
- Bei Personalausfall unterstützt sich das Team untereinander oder es kommt zu Elterndiensten
- Themen wie psychische und physische Gewalt werden mit den Kindern anhand von Bilderbüchern besprochen.
- Je nach ihrem Entwicklungsstand dürfen die Kinder immer mehr Dinge selbständig tun (z.B. Tisch decken, Treppen steigen etc.). Dadurch stärken wir ihr Selbstvertrauen.

### **4.2 Durch die räumlichen Gegebenheiten**

- Das Gebäude vom Kinderland Fantasia e.V. liegt an einer großen Straße, weshalb das Außengelände sicher eingezäunt und geschlossen ist und das Eingangstor nur von Erwachsenen geöffnet werden kann.
- Große Büsche und Hecken verdecken die Einsicht und bieten Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.
- Die Gruppenräume sind jederzeit einsehbar.

- Es gibt eine Abholliste und nur die eingetragenen Personen dürfen die Kinder nach vorheriger Absprache mit den Eltern abholen.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht (Formular für Einverständniserklärung).
- In den Garderoben sowie an der Infotafel hängen Flyer diverser Beratungsstellen, sowie der Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ aus.
- Das Handbuch zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (BAGE) liegt im Kindergarten aus und kann jederzeit im Haus eingesehen werden.
- Eine Liste von Notfalltelefonnummern (Polizei: 110, Feuerwehr/Rettungsdienst: 112, Giftnotruf: 19 240, Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbunds: 116 111) liegt neben den Telefonen in der Krippe und im Kindergarten
- Rettungswege sind nach den Vorgaben der Feuerwehr sowie der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung ausgestattet  
Krippe: über die Treppe ins EG und dann nach draußen, alternativ über die Feuertreppe vom Balkon des Gruppenraums  
Kindergarten: durch die Eingangstür oder die Terrassentür nach draußen
- Die 0-3-jährigen machen in der Regel einen Mittagsschlaf. Hierfür steht ein eigener Raum zur Verfügung, der vom Team immer beaufsichtigt wird. Es sind immer mindestens 2 Teammitglieder im Schlafrum.

#### 4.3 Angebote für Eltern

- Eltern werden an regelmäßigen Elternabenden (z.B. zu den Themen Erkennen von Entwicklungsstörungen, Sexualpädagogik etc.) informiert.
- Information bei der Landeshauptstadt München ([kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de))
- Information beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ([www.stmas.bayern.de/kinderschutz/](http://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/))
- Hinweise auf Kursangebote (z.B. Erste Hilfe am Kind)

#### 4.4 Angebote für das Team

- Alle Mitarbeiterinnen werden regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten informiert.
- Information bei der Landeshauptstadt München (<https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef>)
- Information beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ([www.stmas.bayern.de/kinderschutz/](http://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/))
- Hinweise auf Fortbildungsangebote (z.B. Erste Hilfe am Kind, Angebote des KKT etc.)
- Handlungsplan (Anhang)

## 5 Sexual- und geschlechtersensible Pädagogik

Im Kinderland lernen die Kinder die körperlichen Unterschiede von Jungs und Mädchen, aber auch, dass man trotzdem gleiche Bedürfnisse haben kann. Jeder darf spielen was, wie und mit wem er möchte. Viele Jungs sind lieber in der Kinderküche sowie Mädchen gerne in der Auto-Ecke oder Fußball spielen. In der Puppenecke gibt es auch einen Arztkoffer, mit dem alle gerne spielen. Die Kinder sollen sich immer gleichwertig und gleichberechtigt entwickeln können.

Im Kinderland gelten nachfolgende Regeln, die auch den Kindern nahegebracht werden:

- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen
- Jeder muss ein NEIN akzeptieren.
- Man darf den anderen nicht weh tun.
- Wir achten darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben.

Innerhalb dieser Grenzen ist das Entdecken der kindlichen Sexualität erlaubt und wird nicht verurteilt. Was sind „Gute Geheimnisse“ oder „Schlechte Geheimnisse“?

Fragen zu bestimmten Themen werden ehrlich, aber altersgerecht beantwortet. Dazu stehen uns und den Kindern viele Bücher zu diversen Themen zur Verfügung.  
Durch Projekte zum Thema Körper und durch Spiele zur Wahrnehmung der Sinne wollen wir den Kindern ein positives Gefühl zu ihrem Körper, ihrer psychischen, sowie ihrer seelischen Entwicklung vermitteln.

## **6 Grenzverletzungen**

Das Wohl des Kindes steht bei uns immer an erster Stelle!

Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Grundbedürfnisse gestillt und seine Rechte gewahrt werden. Aus Nichtbeachtung dieser können schwere Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung entstehen.

Grenzverletzungen entstehen nicht erst mit sexuellen Übergriffen, sondern schon im Alltag.

Wenn solche Grenzverletzungen gesehen werden, stehen folgende Handlungen zur Verfügung:

- Beobachten und Dokumentieren
- Besprechen im Team bzw. im Groß-Team
- Elterngespräche mit der Bezugsperson des Kindes
- Elterngespräche, wenn nötig, mit Unterstützung von Team-Mitgliedern
- Vermittlung von Fachpersonen (z.B. Beratungsstellen, siehe Adressen- und Linkanhang)

Wir haben die Aufgabe, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, auch außerhalb unserer Einrichtung, tätig zu werden. Ein solcher Verdacht kann sich insbesondere bei folgenden Anzeichen ergeben:

- fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung eines individuellen Förderbedarfs oder unregelmäßigem Kindertagesstätten-Besuch, auch wenn das Kind nicht krank ist (erzieherische Vernachlässigung)
- körperliche Vernachlässigung, mangelnde medizinische Versorgung, unzureichende Ernährung/Schlaf/Hygiene
- Verletzungen, die auf körperliche Gewalt schließen lassen
- Verletzungen und psychische Auffälligkeiten, die auf sexuelle Gewalt schließen lassen
- psychische Auffälligkeiten, die auf seelische Gewalt schließen lassen

Bei einem derartigen Verdacht setzen sich die Fachkräfte des Teams unverzüglich zusammen, um die gemachten Beobachtungen zu prüfen und zu klären.

Kann der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt werden, ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Wenn der Verdacht besteht, dass körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt von einem Teammitglied ausgeht, ist ohne weitere Rücksprache sofort der Vorstand zu informieren.

Der Vorstand wird unverzüglich ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Kindes, bei Verdacht auf Gewalt aus dem Team, mit dem betreffenden Teammitglied führen. Kann der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt werden, wird der Vorstand das Jugendamt informieren.

Bei einer gegenwärtigen Gefahr für das Kind, wird das Jugendamt sofort ohne weitere Rücksprache vom Teammitglied informiert.

## **7 Kontaktadressen und Links bei Bedarf**

### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Tel.: 089/233-84451 o. 233-84249

Mail: [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Tel.: 089/233-49745

Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

**KKT Klein Kinder Tagesstätten e. V.**

Landwehrstraße 60-62, 80336 München

Tel.: 0899616060-0

Mail: [info@kkt-muenchen.de](mailto:info@kkt-muenchen.de)

**Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Tel.: 089/21937930

Mail: [erziehungsberatung@kjf-muenchen.de](mailto:erziehungsberatung@kjf-muenchen.de)

**Kontaktdaten der zuständigen ISEF:**

**SOS Kinderdorf**

SOS-Beratungs- und Familienzentrum München

Sankt-Michael-Straße 7

089 4369080

**Evangelisches Beratungszentrum (ebz)**

Echardinger Straße 63

2.1 km

089 59048-230

**Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Perlach**

Caritas München Ost

Lüdersstraße 10

089 67820224

## Anhang: Notfallpläne

Bei Anzeichen, die auf eine Gefährdung des Kindes hinweisen können (körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlungen, sexuelle Gewalt) sind folgende Vorgehensweisen zu beachten, wobei sämtliche Schritte schriftlich zu dokumentieren sind.

### Handlungsplan 1 (bei Verdacht auf familiäre Kindeswohlgefährdung)

Schritt	Vorgehensweise	Zuständigkeit
1	Wahrnehmung und Dokumentation (wer, was, wo, wann ...)	Mitarbeiter
2	Austausch mit Team (insbesondere mit Ansprechpartner für Kinderschutz) und Beratung durch IseF	Mitarbeiter
3	Wenn der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt werden kann, Info an Vorstand	Mitarbeiter
4	Bei akuter Gefahr Meldung an Jugendamt und ggf. Polizei	Vorstand
5	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Vorstand
6	Rücksprache mit Jugendamt	Vorstand

### Handlungsplan 2 (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter)

Schritt	Vorgehensweise	Zuständigkeit
1	Wahrnehmung und Dokumentation (wer, was, wo, wann ...)	Mitarbeiter
2	Austausch mit Ansprechpartner für Kinderschutz und Beratung durch IseF	Mitarbeiter
3	Wenn der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt werden kann, Info an Vorstand	Mitarbeiter
4	Bei akuter Gefahr Meldung an Jugendamt und ggf. Polizei	Vorstand
5	Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter	Vorstand
6	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Vorstand
7	Rücksprache mit Jugendamt zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen	Vorstand
8	Information des Teams über Maßnahmen	Vorstand

### Handlungsplan 3 (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter den Kindern)

Schritt	Vorgehensweise	Zuständigkeit
1	Wahrnehmung und Dokumentation (wer, was, wo, wann ...)	Mitarbeiter
2	Austausch mit Team (insbesondere mit Ansprechpartner für Kinderschutz) und Beratung durch IseF	Mitarbeiter
3	Gespräch mit allen beteiligten Kindern	Mitarbeiter
4	Wenn der Verdacht nicht vollständig ausgeräumt werden kann, Info an Vorstand und bei akuter Gefahr Trennung der betroffenen Kinder	Mitarbeiter
5	Rücksprache mit Fachberatungsstellen	Mitarbeiter
6	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder	Vorstand